

Buchungsbedingungen

Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und Herrn Bernhard Haanl. Jede Kundin erkennt mit der Reservierungsanmeldung für sich und für die von ihm/ihr mit angemeldeten Personen diese Bedingungen an.

Anmeldung & Zahlung

Anmeldung

Mit Ihrer Reservierung und der darauf folgenden Bestätigung und vorgeschriebenen Anzahlung ist die Anmeldung verbindlich. Die Korrektur von offensichtlichen Irrtümern z.B. aufgrund von Druck- oder Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Sonderwünsche, Buchungen unter einer Bedingung und mündliche Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie von Bernhard Haanl schriftlich bestätigt werden.

Zahlung und Reiseunterlagen

Die Anzahlung beträgt 50 % des Buchungspreises und muss innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Reservierungsbestätigung auf unserem Konto eingegangen sein. Der restliche Buchungspreis wird bei Mietbeginn in bar fällig oder kann im Vorfeld überwiesen werden. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Buchungspreis sofort nach Erhalt der Reservierungsbestätigung zu überweisen.

Überweisungen: IBAN: AT792081500000775684

Alle Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Allgemeines

Reinigung

Die Endreinigung erfolgt ausnahmslos durch den Vermieter. Der Gast hat die Frames in jedem Fall besenrein und ordentlich, sowie ohne Schäden zu hinterlassen.

Haustiere sind nicht erlaubt.

Dem Mieter steht das Recht zu, das Mietobjekt, einschließlich Inventar und

Gebrauchsgegenstände bei pfleglicher Behandlung zu benutzen.

Der Mieter ist für alles, was zum Mietobjekt gehört verantwortlich. Der Mieter ist verpflichtet, alle Mängel und Schäden, die während der Mietzeit entstehen, unverzüglich zu melden.

Beim Auszug muss das Objekt vom Mieter mit allem Zubehör gesäubert und im gleichen Zustand übergeben werden, wie es beim Empfang übernommen wurde. Er haftet für die von ihm, seiner Begleitung und seinen Gästen angerichteten Schäden, wobei der Beweis des Nichtverschuldens dem Mieter obliegt.

Ankunftszeit

Sofern nicht anders vermerkt, ist der Check in zwischen 14.00 und 15.00 Uhr möglich. Am Abreisetag muß das Mietobjekt spätestens um 10.00 Uhr verlassen und dem Vermieter bzw. seinem Beauftragten gereinigt und im gleichen Zustand wie bei der Übernahme übergeben werden. Der Mieter verpflichtet sich, seine Ankunft dem Vermieter mitzuteilen, sofern dies nicht zur vertraglich geregelten Zeit geschehen kann.

Rücktritt, Versicherung & Haftung

Rücktritt

Sie können jederzeit vor Beginn der Reise zurücktreten. Die Rücktrittserklärung sollte in Ihrem Interesse schriftlich erfolgen. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt in der Regel 200,- Euro.

Rücktritt durch den Eigentümer: Bernhard Haanl kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten oder nach Reisebeginn den Vertrag kündigen:

- a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder durch sein Verhalten andere gefährdet oder sich sonst vertragswidrig verhält.
- b) ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Reise, bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbar durch höhere Gewalt oder ähnlich zwingende Gründe erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Kündigt Bernhard Haanl den Reisevertrag nach Punkt a), dann verfällt der Reisepreis. Tritt Bernhard Haanl gemäß b) vor Reisebeginn vom Vertrag zurück, so werden alle eingezahlten Beträge unverzüglich zurückerstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen. Kündigt Bernhard Haanl den Reisevertrag nach Punkt a), nach Reisebeginn, so erhalten Sie vom Reisepreis den Teil zurück, der den ersparten Aufwendungen von Bernhard Haanl entspricht.

Versicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung zusammen mit der Buchung, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Buchung. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung gegenüber dem Mieter während der Mietzeit. Für den Mieter und sein Eigentum ist keine Versicherung abgeschlossen.

Haftung

Die Haftungsbeschränkung gilt auch, soweit Bernhard Haanl für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für Leistungsstörungen, deren Ursachen außerhalb unseres Einflussesbereiches liegen Naturkatastrophen usw., sowie für Leistungsstörungen im Bereich Verkehr, Ver- und Entsorgung (z.B. Wasser, Energie, Zufahrtswege) kann keine Haftung übernommen werden, insbesondere wenn diese Störungen durch höhere Gewalt oder die örtlichen klimatischen Verhältnisse bedingt sind.

Auskünfte und Beschreibungen werden von Bernhard Haanl nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr für die Richtigkeit abgegeben. Eine eventuell entstehende Haftung von Bernhard Haanl kann die vereinbarte Höhe des Mietpreises nicht überschreiten.

Gewährleistung, Pass, Visa, Mitwirkungspflicht, Gewährleistung

Der Mieter ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten bzw. zu vermeiden. Der Mieter ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Stellen Sie am Mietobjekt Mängel fest, so können Sie Abhilfe verlangen.

Wenden Sie sich in diesem Fall unverzüglich an Bernhard Haanl +43 676 4553411 damit geeignete Maßnahmen ergriffen werden können, die Beanstandung zu überprüfen und gegebenenfalls die Leistungsstörung zu beseitigen bzw. Ersatz zu stellen.

Ansprüche sind Bernhard Haanl gegenüber innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Mietzeit geltend zu machen. Der Mieter kann nur dann eine Minderung des Mietpreises bzw. Schadensersatz verlangen, wenn er den Mangel nachweislich angezeigt und um Abhilfe gebeten hat und die vereinbarten Leistungen nicht erbracht wurden.

Sie können den Beherbergungsvertrag kündigen, wenn innerhalb angemessener Frist keine Abhilfe geleistet wurde und infolgedessen Leistungsmängel die Benutzung des Mietobjektes erheblich beeinträchtigen.

Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen ist der Mieter selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung der Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Mieters, auch wenn diese Verordnungen erst nach der Buchung geändert wurden.

Neusiedl, März 2018